

Hat Ihre Bank zu hohe Bearbeitungsgebühren berechnet?

Wir holen sie für Sie zurück.

Es geht seit 2010 wie ein Lauffeuer durch die Presse:

Banken erheben unrechtmäßig Gebühren bei der Kreditvergabe.

Bei der Rückforderung erhält der Kreditnehmer eine Absage. Erst wer klagt, bekommt eine Chance.

Zahlreiche OLG-Urteile geben den Verbrauchern Recht:

Solche Bearbeitungsgebühren gelten als ungerechtfertigte Bereicherung und können von den Banken zurückgefordert werden.

Bankkunden können Bearbeitungsgebühren in Kreditverträgen zurückfordern

Banken kassierten jahrelang für Verbraucherkredite pauschale

Bearbeitungsgebühren.

Es wurden zwischen 1 und 3,5 % des finanzierten Betrages berechnet. Widerrechtlich, so urteilten mittlerweile zahlreiche Oberlandesgerichte.

Denn die Kreditbearbeitung stellt keine Leistung für den Kunden dar, sondern erfolgt im eigenen Interesse der Bank.

Trotzdem verweigern die meisten Institute jetzt die Rückzahlung. Es geht um Milliarden.

Tausende geschädigter Bankkunden haben ihre Gebühren bereits zurückgefordert.

Sehr häufig hatten sie erst mit der Unterstützung von Anwälten und anderen Fachleuten Erfolg.

Viele Menschen scheuen den bürokratischen Aufwand und die Anlaufkosten. Hier setzten wir an und leiten alle notwendigen Schritte ein, um Ihre Ansprüche geltend zu machen. **Kostenneutral und risikolos.**

Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht - und Ihrem Geld!



Ihr Vertrauensmann

Andreas Pitz APDirekt

Kapellenstr. 3a

78343 Gaienhofen

0152-54002997

0152-54002997

PitzAndy2@t-online.de